

## Vereinbarung eines Pauschalhonorars

zwischen

Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Salzbrunn, Alt-Pempelfort 3, 40211 Düsseldorf, Deutschland, Tel.: 0211. 175 20 89-0, Fax: 175 20 89-9, www.ra-salzbrunn.de, E-Mail: info@ra-salzbrunn.de,

- Rechtsanwalt -

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Auftraggeber -

(1)

Herr RA Dr. Christian Salzbrunn hat darüber aufgeklärt, dass er nach § 4 RVG eine höhere als die gesetzliche Vergütung nur dann fordern kann, wenn die Erklärung des Auftraggebers schriftlich abgegeben ist. Mir ist bekannt, dass in meiner Rechtsangelegenheit sich die Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) insbesondere nicht mit der Bedeutung der Sache für mich decken. Der Rechtsanwalt hat mich aufgeklärt, welcher Umfang und welche Schwierigkeit in dem vorliegenden Einzelfall in Betracht kommen. Ich habe den Rechtsanwalt über meine persönlichen und wirtschaftlichen, insbesondere meine Vermögens- und Einkommensverhältnisse, informiert.

(2)

Ich, der unterzeichnende Auftraggeber, beauftrage hiermit Herrn RA Dr. Christian Salzbrunn, meine Interessen in meiner Rechtsangelegenheit gegenüber \_\_\_\_\_ zu übernehmen.

Für die Durchführung des Verfahrens, namentlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

zahle ich als Auftraggeber an den Rechtsanwalt anstelle der gesetzlichen Gebühren ein als angemessen vereinbartes Pauschalhonorar in Höhe von

\_\_\_\_\_ Euro

(in Worten: \_\_\_\_\_ Euro.)

zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit in Höhe von 19 %.

Auslagen, wie z. B. die Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie die Dokumentenpauschale und eventuell entstehende Kosten für notwendige Geschäftsreisen sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer gesondert zu vergüten.

(3)

Ausgenommen von der Honorarvereinbarung ist die Durchführung gerichtlicher Verfahren im Anschluss an die außergerichtliche Tätigkeit. Hierfür werden die gesetzlichen Gebühren geschuldet.

(4)

Als Vorschuss vereinbaren die Parteien einen Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ Euro

(in Worten: \_\_\_\_\_ Euro.).

Der vereinbarte Vorschuss im Sinne des § 9 RVG ist sofort fällig und bei Übernahme des Mandats auf das Konto des Herrn RA Dr. Christian Salzbrunn bei der

Commerzbank AG Haan  
Kto.-Nr.: 691 673 800  
BLZ: 300 400 00

zu überweisen. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, das Mandat niederzulegen, soweit der Auftraggeber den vereinbarten Vorschussbetrag nicht fristgemäß bezahlt. Kündigt der Auftraggeber das Mandat aus Gründen, die der Rechtsanwalt nicht zu vertreten hat, besteht für den Auftraggeber kein Anspruch auf Rückzahlung des Vorschussbetrages bzw. eines Teilbetrages des bereits gezahlten Vorschusses.

(5)

Der vereinbarte Restbetrag (also der Gesamtbetrag abzüglich dem Vorschussbetrag) ist fällig unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 RVG und zu zahlen an die unter Ziff. 4 angegebene Bankverbindung.

(6)

Von dieser Vereinbarung bleiben Gebührenansprüche des Rechtsanwalts gegenüber Dritten unberührt.

### **Gerichtsstandsvereinbarung**

Für den Fall einer Honorarklage ist das sachlich zuständige Gericht am Ort des Kanzleisitzes des Rechtsanwalts anzurufen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(RA Dr. Christian Salzbrunn)